

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

BMBWF-10.000/0035-FV/2018

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 374/J-NR/2018 betreffend Maßnahmen bezüglich Digitalisierung im Schulbereich, die die Abg. Mag. Dr. Matthias Strolz, Kolleginnen und Kollegen am 28. Februar 2018 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1, lit. a bis d:

- *Ab wann ist damit zu rechnen, dass Medienbildung und digitale Grundbildung flächendeckend in den Lehrplänen für die Volksschule verankert werden?*
 - a. *Wie ist das dahingehende schrittweise Vorgehen und mit welchem zeitlichen Horizont sind diese Zwischenschritte hinterlegt?*
 - b. *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?*
 - c. *Wie viele und welche „besonders innovativen“ Volksschulen setzen dieses Model bereits um?*
 - i. *An welchen Lehrplan haben sie sich zu halten?*
 - d. *Wie soll der spätere Wissenstransfer mit anderen Schulen systemisch auf und umgesetzt werden?*

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine grundlegende Überarbeitung der Lehrpläne vor. Vorarbeiten zur Überarbeitung der Lehrpläne der Primar- und Sekundarstufe I wurden bereits aufgenommen. Selbstverständlich werden Medienbildung und digitale Grundbildung darin entsprechend Berücksichtigung finden. Erfahrungsgemäß dauert der Prozess zur Neugestaltung von Lehrplänen, nicht zuletzt durch den Anspruch, diese Prozesse partizipativ - unter Einbindung sowohl der Wissenschaft als auch der Praxis - zu gestalten. Dies bedeutet jedoch nicht, dass digitale Bildung bis zur Neuauflage eines Lehrplans in Volksschulen unberücksichtigt bleibt.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Medienbildung ein von allen Lehrpersonen im Zuge der Unterrichtsgestaltung verpflichtend zu berücksichtigendes Unterrichtsprinzip darstellt und bereits im derzeit geltenden Lehrplan für die Volksschule integriert ist. Medienerziehung ist nicht auf einzelne Unterrichtsgegenstände oder bestimmte Schulstufen beschränkt, sondern in alle Unterrichtsgegenstände fachspezifisch zu integrieren und als Querschnittsmaterie in den einzelnen Lehrplänen verankert. Grundlegendes dazu wird im Grundsatzterlass Medienerziehung festgehalten.

Für die Vermittlung von Medienbildung setzt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zahlreiche Initiativen und Maßnahmen, wie beispielsweise die interaktive Plattform mediamanual.at für die aktive Medienarbeit an der Schule, den Wettbewerb [media literacy award \[mla\]](http://media-literacy-award.at) und das mehrtägige Medienfestival [mla:connect](http://mla:connect.at), im Zuge dessen Best-Practice-Beispiele erfolgreicher Medienprojekte von Schulen vorgestellt werden. Für den schrittweisen Aufbau von Medienkompetenzen über vier Schuljahre wurde ein Arbeitsheft ausgearbeitet, welches derzeit pilotiert wird.

Im Zuge der Initiative „digi.komp“ wurde auch für den Bereich der Volksschule ein Referenzrahmen für digitale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler definiert. Für die Vermittlung der Kompetenzen wurden altersadäquate Übungen und Unterrichtsbeispiele entwickelt. Dieses Kompetenzmodell stellt nun eine Basis für die Verankerung von digitaler Grundbildung im Volksschullehrplan dar.

Zur Förderung eines kreativen und spielerischen Umgangs mit den Technologien und erster Programmiererfahrungen wurde das Projekt „Denken lernen, Probleme lösen“ gestartet. Die Initiative legt einen Schwerpunkt auf digitale Grundbildung als auch informatische Bildung und wird im laufenden Schuljahr 2017/18 an 100 Volksschulen in allen Bundesländern umgesetzt. Die Pädagogischen Hochschulen unterstützen das Projekt durch gezielte Fortbildungsschwerpunkte und sind in die begleitende Evaluierung eingebunden. Dadurch wird eine österreichweite Dissemination unter Einbindung des Qualitätsmanagements sichergestellt.

Das Netzwerk „eEducation Austria“ verfolgt das Ziel der Förderung von Digitaler Bildung an allen Schulen und eines schulübergreifenden Knowhowtransfers zwischen den Standorten und den Lehrpersonen. Aktuell sind bereits 2.000 Schulen Mitglied des Netzwerks, davon mehr als 650 Volksschulen.

Zu Frage 2, lit. a bis d:

- *Ab wann ist damit zu rechnen, dass von der fünften bis zur achten Schulstufe eine verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ mit eigenem Lehrplan im Ausmaß von 2 bis 4 Wochenstunden eingeführt wird?*
 - a. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung?*
 - b. Wie viele und welche Schulen bieten diese verbindliche Übung bereits in Form von „Piloten“ an?*
 - c. Wer entwickelt diesen Lehrplan?*
 - d. Welchen Kosten entstehen durch die zusätzlichen Stunden?*

Die verbindliche Übung „Digitale Grundbildung“ wird ab dem Schuljahr 2018/19 an allen Schulen der Sekundarstufe I stufenweise eingeführt und wurde unter BGBl. II Nr. 71/2018 kundgemacht. Der Lehrplan wurde von mehreren Fachabteilungen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gemeinsam mit einer Expertinnen- und Expertengruppe, bestehend aus Schulaufsicht, Fachaufsicht, Lehrkräften, Fachvertretungen der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten sowie weiteren Fachexpertinnen und -experten, entwickelt und in einem umfassenden Begutachtungsverfahren breit abgestimmt. Der Lehrplan umfasst eine hohe Bandbreite von digitalen und Medienkompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler am Ende der 8. Schulstufe verfügen sollen. Die Lehrplaninhalte entsprechen dem Digicomp 2.0 Referenzrahmen der Europäischen Union.

Das Stundenausmaß über vier Jahrgänge beträgt zwei bis vier Wochenstunden. Der Schulstandort entscheidet über eine integrative Umsetzung in den Unterrichtsgegenständen oder die Vermittlung in eigens gewidmeten Unterrichtsstunden. Die Gesamtwochenstunden in der Sekundarstufe I bleiben unverändert, wodurch Kostenneutralität gegeben ist. Der Lehrplan ist so gestaltet, dass er in den betroffenen Schularten auf Basis der derzeit bestehenden IT-Infrastruktur an den Schulen umgesetzt werden kann und für den jeweiligen Erhalter nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Derzeit wird die neue verbindliche Übung an 178 österreichischen Schulen pilotiert. Für die flächendeckende Umsetzung sind eine Reihe Begleitmaßnahmen vorgesehen, die vorrangig durch Schwerpunktsetzungen aus bestehenden Mitteln bedeckt werden.

Zu Frage 3, lit. a bis c:

- *Erwerben alle neu einsteigenden Lehrpersonen standardisierte digitale Kompetenzen - wie von Ihrem Ministerium angekündigt - bereits seit Herbst 2017?*
- a. *Findet diese Ausbildung aktuell schon in allen Bundesländern statt?*
 - i. *Wenn nein, wo nicht und ab wann ist damit zu rechnen?*
 - b. *Wie viele Pädagog_innen haben diese Ausbildung bereits erworben?*
 - c. *Wird dieser Lehrgang auch bereits in allen Bundesländern in der Fort- und Weiterbildung für im Berufsleben stehende Pädagog_innen angeboten?*
 - i. *Wenn nein, in welchen Bundesländern nicht?*
 - ii. *Wie viele Pädagog_innen haben diesen Lehrgang bereits absolviert?*
 - iii. *Welche Kosten entstehen durch die Implementierung dieses Lehrgangs in den Jahren 2017-2020?*
 - iv. *Wie werden Sie dafür Sorge tragen, dass möglichst alle Pädagog_innen diesen Lehrgang absolvieren?*

Im Rahmen der PädagogInnenausbildung werden künftig die Pädagoginnen und Pädagogen ihre digitalen Kompetenzen einschließlich digitaler Fachdidaktik bis zum Ende der Berufseinstiegsphase (3 Jahre ab Berufseintritt) nachzuweisen haben. Die Maßnahme „digifolio“ besteht aus einem digitalen Kompetenzcheck (digi.check) am Beginn der Berufseinstiegsphase, Absolvierung eines modularen Lehrgangs im Ausmaß von 6 ECTS für digitale Fachdidaktik sowie einer Reflexion der eigenen Lehrtätigkeit in einem digitalen Pflichtportfolio.

Die Umsetzung erfolgte für das Studienjahr 2017/18 als Pilotprojekt. Ein flächendeckendes Angebot an Lehrveranstaltungen an Pädagogischen Hochschulen ist vorhanden und ist unter der seit September 2017 eingerichteten österreichweit gebündelt zugänglichen gemeinsamen Plattform www.virtuelle-ph.at/digifolio für Aus-/Fort- und Weiterbildungen, deren Angebote entweder virtuell oder an den regionalen Pädagogischen Hochschulen stattfinden, abrufbar. Die Zertifizierungsplattform wird im Frühjahr fertiggestellt. Die Entwicklung der Plattform „digifolio“ war bzw. ist Bestandteil der Beauftragung der virtuellen PH und ist daher mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden.

Im Hinblick auf das derzeit noch laufende Studienjahr 2017/18 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen zu erworbenen Abschlüssen bzw. zu absolvierten Lehrgängen nicht möglich bzw. es sind die entsprechenden Daten samt angefallenen Kosten derzeit noch nicht verfügbar.

Generell ist festzuhalten, dass die Förderung von Fort- und Weiterbildungen Teil der Personalentwicklung und damit im Verantwortungsbereich der Schulleitungen und Schulaufsicht zu liegen kommt.

Zu Fragen 4 und 5, jeweils lit. a und b:

- *Wie viele Schulen sind aktuell an das Glasfasernetz angeschlossen. Bitte um Aufschlüsselung nach Bundes- und Pflichtschulen.*
 - a. *Wie viele Schulen sollen in den Jahren 2018 bis 2020 an das Glasfasernetz angeschlossen werden?*
 - i. *Welche Kosten entstehen dadurch?*
 - b. *Wann werden alle Schulen an das Glasfasernetz angeschlossen sein?*
 - i. *Welche Kosten entstehen dadurch?*
 - b. *Die Rahmenverträge sowie die Konditionen die das Ministerium mit den unterschiedlichen Providern abgeschlossen hat, sind mitunter etliche alt. Ob und wann wurde seitens des Ministeriums proaktiv versucht eine Anpassung bzw. Verbesserung der Konditionen bei den verschiedenen Providern zu erwirken? Bitte um differenzierte Darstellung nach Providern und Verbesserungen bzw. Konditionen.*
 - a. *Welche Kosten entstanden insgesamt durch den laufenden Betrieb in den Jahren 2013 bis 2017? Bitte um Aufschlüsselung nach den unterschiedlichen Providern.*
 - b. *Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Jahre 2018 bis 2020?*

Festzustellen ist, dass die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen, darunter die Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich, beim jeweiligen Schulerhalter liegt. Es ist eine gemeinsame Herausforderung für alle Erhalter, gute Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Digitale Bildung zu schaffen. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen die gegenständlichen Fragestellungen, so etwa explizit nach dem aktuellen Stand einer Glasfasernetzanbindung, Anschlussentwicklung einschließlich Kostenfaktoren keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. In Bezug auf die in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen wird bemerkt, dass etwa eine explizite Erhebung betreffend den aktuellen Stand einer Glasfasernetzanbindung nur mit erheblichem, den Bundesschulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar wäre.

Angemerkt wird weiters, dass die Anbindung der Schulen an das Breitband im Kontext mit der Umsetzung der Breitbandstrategie des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie steht. Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung liegen lediglich Daten zur Bandbreite der Internetverbindungen der einzelnen Schulen auf. Ob diese durch Glasfaser oder andere Übertragungstechnologien angebunden sind, kann daher nicht ausgewertet werden. Die Ergebnisse der IKT-Infrastrukturerhebung 2015/16 des Ministeriums zur Bandbreite der Internetanbindung sind der Website des Bundesministeriums zu entnehmen (<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/iktie.html>).

Als Breitband-Backbone dient seit Jahren das EDUnet mit Endknoten in allen Bundesländern. Es wird in Kooperation mit der Uni Wien / ACOnet allen österreichischen Schulen zur Verfügung gestellt und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung finanziert. Von diesen Endknoten wird die „last mile“ zur jeweiligen Schule von den jeweiligen Erhaltern bedeckt

und ist entsprechend den Entscheidungen und Schwerpunktsetzungen an den Standorten unterschiedlich leistungsfähig.

Um entsprechend kostengünstige und breitbandige „last mile“-Angebote den Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen, werden für alle Bundesländer Rahmenvereinbarungen mit globalen Providern seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgeschlossen. Wegen der hohen Dynamik bei den geltenden Breitbandtarifen gibt es zwischen den allgemeinen Rahmenvereinbarungen und den aktuellen Tarifen eine Entkopplung, sodass bei Änderungen jeweils nur die Tarife angepasst werden müssen. Einzelne Telekom-Provider führen diese Anpassungen regelmäßiger als andere durch (zB. A1 mit 3. April 2017).

Im Bereich der Bundesschulen erfolgt der Ankauf der tatsächlichen Bandbreiten jeweils durch die Schule im Rahmen ihrer finanziellen Autonomie. Angesichts der unterschiedlichen Schularten, Schulgrößen und Schulbaugegebenheiten unterliegen sie daher auch keiner zentralen Vorgabe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 6 und 15:

- *Bis wann und mit welchen Zwischenschritten soll die Ausrollung der digitalen Strategie „Schule 4.0“ umgesetzt werden? Welche Meilensteine sind vorgesehen?*
 - a. *Welche Maßnahmen wurden bisher bereits umgesetzt?*
- *Mit welchen Kosten rechnen Sie für die Umsetzung der gesamten Strategie „Schule 4.0“ insgesamt für die Jahre 2017-2025? Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Positionen, Maßnahmen und Jahren.*

Das Strategiekonzept „Schule 4.0“ aus der vergangenen Legislaturperiode umfasst für den Bildungsbereich zahlreiche wesentliche Maßnahmen, deren Umsetzung bereits im Laufen ist. Das Konzept wird im Zusammenhang mit den Schwerpunkten des neuen Regierungsprogramms hinterfragt und entsprechend ausgerichtet. Im Übrigen wird auf Beantwortung der Fragen 1 bis 5 sowie 7 bis 14 verwiesen.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Computerarbeitsplätze für Schüler_innen gab es in den Jahren 2013 bis 2017 insgesamt an österreichischen Schulen? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bundesländer.*

Es darf bemerkt werden, dass die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich dem jeweiligen Schulerhalter der Pflichtschulen, im Konkreten etwa den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, obliegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen diesbezügliche Fragestellungen nach „Computerarbeitsplätzen“ daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

In Bezug auf die in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen wird bemerkt, dass im Zuge der Festlegung der jährlichen Auszahlungshöchstbeträge der Bundesschulen (Schulbudgets) auch die anteiligen Mittel für die IT-Hardware-, Netzwerk- und Systembetreuung ermittelt werden, welche sich nach den an den Schulen in Trägerschaft des

Bundes einschlägig verfügbaren IT-Arbeitsplätzen für den Unterricht richten. Aufgrund der von den mittleren und höheren Bundesschulen vorgelegten Daten ergibt sich für die Jahre 2013 bis 2017 hinsichtlich der verfügbaren IT-Arbeitsplätze für den Unterricht folgendes Bild:

2013					
	AHS	HTL	HUM	HAK	BAfEP
Burgenland	927	1.157	835	1.138	80
Kärnten	2.422	1.745	1.409	1.754	64
Niederösterreich	5.403	4.677	2.120	3.794	285
Oberösterreich	4.360	4.133	2.996	3.446	224
Salzburg	2.172	1.227	492	1.653	60
Steiermark	4.649	3.017	1.337	3.161	308
Tirol	2.368	1.302	1.425	2.118	51
Vorarlberg	1.329	1.281	437	1.070	0
Wien	7.790	5.440	1.510	1.745	186
Summe	31.420	23.979	12.561	19.879	1.258

2014					
	AHS	HTL	HUM	HAK	BAfEP
Burgenland	972	1.184	870	1.144	79
Kärnten	2.542	1.856	1.389	1.771	65
Niederösterreich	5.626	4.703	2.321	3.729	296
Oberösterreich	4.426	4.478	3.066	3.512	230
Salzburg	2.237	1.227	498	1.686	65
Steiermark	4.917	3.153	1.367	3.131	308
Tirol	2.461	1.363	1.496	2.173	51
Vorarlberg	1.465	1.362	439	1.044	0
Wien	8.122	5.489	1.659	1.836	188
Summe	32.768	24.815	13.105	20.026	1.282

2015					
	AHS	HTL	HUM	HAK	BAfEP
Burgenland	1.000	1.220	901	1.166	95
Kärnten	2.539	1.818	1.314	1.796	75
Niederösterreich	5.817	5.004	2.290	3.947	409
Oberösterreich	4.756	4.577	3.193	3.300	230
Salzburg	2.421	1.193	492	1.801	69
Steiermark	5.094	3.507	1.382	2.967	343
Tirol	2.573	1.351	1.630	2.198	76
Vorarlberg	1.478	1.387	480	1.097	0
Wien	8.538	5.561	1.620	1.871	182
Summe	34.216	25.618	13.302	20.143	1.479

2016					
	AHS	HTL	HUM	HAK	BAfEP

Burgenland	1.018	1.245	985	1.276	95
Kärnten	2.643	1.850	1.319	1.839	75
Niederösterreich	6.117	5.212	2.357	3.958	346
Oberösterreich	4.887	4.631	3.226	3.555	266
Salzburg	2.467	1.283	489	1.691	75
Steiermark	5.404	3.589	1.402	2.838	364
Tirol	2.714	1.339	1.648	2.227	76
Vorarlberg	1.494	1.380	478	1.070	0
Wien	8.808	5.453	1.655	1.954	182
Summe	35.552	25.982	13.559	20.408	1.479

2017					
	AHS	HTL	HUM	HAK	BAfEP
Burgenland	1.020	1.251	879	1.294	95
Kärnten	2.645	1.855	1.363	1.909	75
Niederösterreich	6.295	5.407	2.370	3.962	324
Oberösterreich	5.068	4.931	3.169	3.684	274
Salzburg	2.547	1.281	491	1.731	75
Steiermark	5.507	3.595	1.433	2.889	340
Tirol	2.855	1.352	1.695	2.281	76
Vorarlberg	1.671	1.462	491	1.109	0
Wien	9.312	5.479	1.665	2.063	182
Summe	36.920	26.613	13.556	20.922	1.441

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

HTL Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

HUM Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

HAK Handelsschulen und Handelsakademien

BAfEP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

Zu Frage 8:

- *Wie viele Schulen verfügten in den Jahren 2013 bis 2017 über einen eigenen Computersaal? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bundesländer.*

Es darf auch hier bemerkt werden, dass die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung und Einrichtung im IT-Bereich dem jeweiligen Schulerhalter der Pflichtschulen, im Konkreten etwa den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, obliegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen diesbezügliche Fragestellungen nach „Computersälen“ daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

In Bezug auf die in Trägerschaft des Bundes befindlichen mittleren und höheren Bundesschulen wird bemerkt, dass der Einsatz bzw. die Nutzung von Computerarbeitsplätzen an den Bundesschulen nicht an bestimmte Räumlichkeiten gebunden ist. Raumnutzungen werden von den Schulen an Ort und Stelle den jeweiligen Erfordernissen entsprechend autonom festgelegt

und unterliegen keinen zentral gelenkten Vorgaben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Eine detaillierte Erhebung der in den Jahren 2013 bis 2017 jeweils tatsächlich als „Computersaal“ gewidmeten Räumlichkeiten wäre nur mit erheblichem, den Bundesschulstandorten nicht zumutbaren Verwaltungsaufwand leistbar. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass eine exakte Auflistung der Widmung von Schulräumlichkeiten als „Computersaal“ über einen fünfjährigen Zeitraum aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Auf Basis der zentral für den Bereich der Bundesschulen im Liegenschafts-, Gebäude- und Raummanagementsystem verfügbaren Daten sind Aussagen zu Standorten mit explizit als EDV-Räume gewidmeten Schulräumlichkeiten möglich, wobei, wie bereits vorstehend angemerkt, darüber hinaus an den Standorten Klassenräume mit EDV-Ausstattung vorhanden sind, die nicht ausdrücklich als EDV-Räume gewidmet sind. Zum Stichtag 1. Jänner 2018 wird zur Anzahl von mittleren und höheren Bundesschulen mit EDV-Räumen auf nachstehende Aufstellung hingewiesen.

Bundesland/Schulform	Anzahl von mittleren und höheren Bundesschulen mit EDV-Räumen (Bundesland / Schulform)
Burgenland	21
AHS	8
BAfEP	1
KLA	7
TLA	2
WLA	3
Kärnten	22
AHS	9
BAfEP	1
KLA	4
TLA	4
WLA	4
Niederösterreich	59
AHS	30
BAfEP	2
BASOP	1
KLA	13
TLA	6
WLA	7
Oberösterreich	57
AHS	28
BAfEP	1
KLA	11
TLA	9
WLA	8
Salzburg	29
AHS	17

BAfEP	1
KLA	5
TLA	3
WLA	3
Steiermark	67
AHS	38
BAfEP	2
KLA	11
TLA	6
WLA	10
Tirol	33
AHS	13
BAfEP	1
KLA	6
TLA	4
WLA	9
Vorarlberg	21
AHS	11
KLA	5
TLA	3
WLA	2
Wien	96
AHS	69
BAfEP	2
KLA	4
TLA	12
WLA	9

AHS Allgemein bildende höhere Schulen

BAfEP Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (bzw. ehem. Kindergartenpädagogik) und für Sozialpädagogik

KLA Handelsschulen und Handelsakademien

TLA Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen

WLA Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)

Zu Fragen 9 und 10, jeweils lit. a und b:

- *Wie viele sogenannte Laptopklassen gab es in den Jahren 2013 bis 2017. Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bundesländer.*
 - a. *Welche Computermodelle kamen hier zum Einsatz.*
 - b. *Wer hat die Kosten für die Anschaffung dieser Geräte übernommen und wie hoch waren diese?*
- *Wie viele sogenannte Tablet-Klassen gab es in den Jahren 2013 bis 2017? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Bundesländer.*
 - a. *Modelle welcher Anbieter kamen hier in welchem Ausmaß zum Einsatz?*
 - b. *Wer hat die Kosten für die Anschaffung dieser Geräte übernommen?*

Die Entscheidung über Notebook- oder Tablet-Klassen und die damit zusammenhängenden pädagogischen und organisatorischen Modelle wird an den jeweiligen Standorten getroffen. Diesen Klassen liegt in der Regel ein „Bring your own device“ (BYOD)-Konzept zugrunde.

Gemäß Ergebnisse der Infrastrukturerhebung des Ministeriums aus dem Schuljahr 2015/16 gaben von den teilnehmenden Pflichtschulen 5,4 % der Schulen an, Notebook-/Tablet-Klassen zu führen, bei den mittleren und höheren Bundesschulen waren es 35,1 % der Schulen. Es ist davon auszugehen, dass diese Werte mittlerweile höher sind.

Zu Fragen 11 bis 13:

- *Wie viel Geld hat Ihr Ressort in den Jahren 2013 bis 2017 in den Ankauf von Computern investiert? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Jahre.*
- *Wie viel Geld hat Ihr Ressort in den Jahren 2013 bis 2017 in den Ankauf von Computerzubehör (Drucker, Tastatur, Scanner, etc.) investiert? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Jahre.*
- *Wie viel Geld hat Ihr Ressort in den Jahren 2013 bis 2017 in den Ankauf von Computersoftware und Lizenzen investiert? Bitte um Aufschlüsselung nach Schultyp und Jahre.*

Für den Bereich des Bildungsressorts (Untergliederung 30 gesamt) ergibt sich auf Basis der im System der Haushaltsverrechnung erfolgten Auszahlungen in den Finanzjahren 2013 bis 2017 (vorläufiger Erfolg) folgendes Bild (Beträge in EUR):

		2013	2014	2015	2016	2017
UG 30 gesamt	Hardware	13.934.382,98	13.205.569,07	14.724.821,25	14.636.384,06	14.752.349,74
	Software	9.902.028,23	10.354.576,60	8.020.779,98	8.081.412,82	10.323.640,91
	Gesamt	23.836.411,21	23.560.145,67	22.745.601,23	22.717.796,88	25.075.990,65

Für den Bereich der Bildungseinrichtungen des Bundes im Rahmen der Detailbudgets 30.01.05, 30.02.02, 30.02.04, 30.02.05, 30.02.06 und 30.02.07 ergibt sich auf Basis der bei den einschlägigen Verrechnungskonten im System der Haushaltsverrechnung erfolgten Auszahlungen in den Finanzjahren 2013 bis 2017 (vorläufiger Erfolg) folgendes Bild (Beträge in EUR):

		2013	2014	2015	2016	2017
DB 30.01.05: Pädagogische Hochschulen des Bundes & Bundessportakademien	Hardware	602.814,36	721.668,68	1.120.027,43	1.291.053,84	1.644.561,57
	Software	125.170,46	271.536,76	470.439,96	411.078,50	401.134,54
	Gesamt	727.984,82	993.205,44	1.590.467,39	1.702.132,34	2.045.696,11
DB 30.02.02 und 30.02.04: Allgemein bildende höhere Bundesschulen	Hardware	2.330.740,49	2.489.820,45	2.610.892,09	2.295.213,37	2.356.440,71
	Software	528.501,22	531.989,51	568.119,47	659.287,02	645.367,77
	Gesamt	2.859.241,71	3.021.809,96	3.179.011,56	2.954.500,39	3.001.808,48
DB 30.02.05: Berufsbildende mittlere	Hardware	7.751.835,52	7.202.186,60	7.712.626,98	7.995.012,19	7.547.447,04
	Software	1.292.370,86	1.170.391,26	1.116.416,95	1.246.954,85	1.314.599,70

und höhere Bundesschulen	Gesamt	9.044.206,38	8.372.577,86	8.829.043,93	9.241.967,04	8.862.046,74
DB 30.02.06: Bundesanstalten für Elementar- und Sozialpädagogik	Hardware	175.848,53	188.184,65	177.589,29	136.895,93	203.463,41
	Software	22.734,35	41.820,14	29.919,26	36.111,85	39.550,81
	Gesamt	198.582,88	230.004,79	207.508,55	173.007,78	243.014,22
DB 30.02.07: Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen	Hardware	1.454.860,55	1.698.064,95	2.079.264,28	1.823.555,64	1.851.201,57
	Software	252.775,83	271.861,60	348.787,62	430.789,96	325.675,77
	Gesamt	1.707.636,38	1.969.926,55	2.428.051,90	2.254.345,60	2.176.877,34

Für den Fall eines allenfalls angedachten Vergleiches mit den für das Jahr 2013 im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 2174/J-NR/2014 derselben Anfragestellten ausgewiesenen Beträgen wird darauf hingewiesen, dass ein Teil der seinerzeit dort für die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ausgewiesenen Beträge nunmehr in den für das Detailbudget 30.02.07 (Zweckgebundene Gebarung Bundesschulen) ausgewiesenen Beträgen enthalten ist. Im Hinblick auf die nunmehr umfassendere Fragestellung betreffend ein Ressort mit über 500 nachgeordneten Dienststellen (darunter die Bundesschulen und weitere Bildungseinrichtungen in Bundesträgerschaft) wird aus verwaltungsökonomischen Gründen um Verständnis gebeten, dass sich die gegenständliche Beantwortung an der aktuellen Budgetstruktur der Untergliederung 30 im Sinne des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 orientiert.

Bemerkt wird, dass durch den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgeschlossenen Rahmenvertrag mit Microsoft den Schulen als shared service aktuellste Software für den Netzwerk-, Server- und Office-Bereich zur Verfügung steht. Durch diesen Rahmenvertrag können bessere Konditionen erzielt und ein effizienter Ressourceneinsatz sichergestellt werden, als dies bei Einzellizenzen der Fall wäre.

Es darf auch hier bemerkt werden, dass die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen, darunter die Ausstattung, Einrichtung oder der Sachaufwand im IT-Bereich dem jeweiligen Pflichtschulerhalter, im Konkreten etwa den Ländern oder nach Maßgabe landesgesetzlicher Vorschriften den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, obliegt. In Bezug auf Pflichtschulen betreffen diesbezügliche Fragestellungen daher keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und es können daher auch keine diesbezüglichen Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 14, lit. a bis d:

- *Ist geplant, alle Schüler_innen mit einem eigenen Laptop oder Tablet auszustatten, wie in andern Ländern bereits üblich?*
 - a. Welches Endgerät wird von Ihrem Ministerium hier favorisiert?*
 - b. Wäre hier nicht eine österreichweite einheitliche Lösung im Sinne der Kosteneffizienz und Administrierbarkeit zu bevorzugen?*
 - i. Sind dahingehende Bemühungen aktuell im Laufen bzw. geplant?*
 - ii. Wann kann mit einem Rollout gerechnet werden?*
 - c. Wie hoch wären diese Kosten für Laptops pro Jahr, wenn alle Schüler_innen am Beginn der Sekundarstufe 1 ein Gerät zur Verfügung gestellt bekämen?*
 - i. Mit welchen Anbietern gab es bereits dahingehende Gespräche?*

- ii. Welche konkreten Angebote wurden von den unterschiedlichen Anbietern gemacht?*
- d. Wie hoch wären diese Kosten für Tablets pro Jahr, wenn alle Schüler innen am Beginn der Sekundarstufe 1 ein Gerät zur Verfügung gestellt bekämen?*
- i. Mit welchen Anbietern gab es bereits dahingehende Gespräche?*
- ii. Welche konkreten Angebote wurden von den unterschiedlichen Anbietern gemacht?*

Es sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine flächendeckenden Ausstattungsinitiativen anderer Länder bekannt, wie sie in der Fragestellung erwähnt werden. Es gab in der Vergangenheit einzelne Pilotinitiativen (zB. Portugal mit One Laptop per Child - OLPC), die jedoch nicht fortgesetzt wurden. Eine Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit Endgeräten ist im aktuellen Regierungsprogramm nicht vorgesehen. Unterschiedliche Konzepte werden geprüft.

Wien, 27. April 2018
Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

